

# Erklärung

## zur Vermietung des Vereinsheimes der Sportfreunde Breitbrunn anlässlich einer Geburtstagsfeier

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre haben wir beschlossen, dass das Vereinsheim nur noch zu den umseitig stehenden Konditionen gemietet werden kann.

Da es hauptsächlich bei Geburtstagsfeiern der jüngeren Generation eigentlich nur Probleme gab und die vor allem darin lagen, dass der gemieteten Location keinerlei Wertschätzung entgegen gebracht wurde, ganz im Gegenteil, es fanden dermaßen mutwillige Zerstörungen statt, die die Kautionshöhe von 200 € bei weitem übertrafen.

Runtergerissene Hängeschränke, zerschnittene Sitzpolster, zerbrochene Spiegel, zerstörte Toiletten etc, sowie Glasbruch verteilt auf sämtlichen Rasenflächen rund um das Vereinsheim. Böden, die selbst nach der dritten Reinigung verschmutzt und verklebt waren.

Mit viel Zeit und Liebe haben wir unsere Begegnungsstätte für die Jugend aufgebaut.

Deshalb stehen wir weiter dazu, dass Geburtstagsfeiern stattfinden können, aber nicht mehr für Feiern unter 18 Jahren.

Sollte es künftig nur zur kleinsten mutwilligen Beschädigung kommen, die uns zwingt, Geld für die Reparatur von der Kautionshöhe einzubehalten, wird es keine Geburtstagsfeiern mehr unter 25 Jahren geben.

Wir wollen unserer Jugend die Chance geben Party zu feiern, aber sie müssen lernen, dass mutwillige Zerstörungen nicht sein dürfen und wir uns das nicht mehr gefallen lassen.

Jeder unserer Mitglieder freut sich, wenn er in einem sauberen und intakten Vereinsheim seine Feiern ausführen kann, aber dafür braucht es eine deutlich bessere Wertschätzung einer Immobilie, die für alle dasein soll.

Bitte den Antrag spätestens 14 Tage vor der Feier an mich senden, damit wir auch rechtzeitig das Vereinsheim reinigen lassen können.

# Vertrag

zur Vermietung des Vereinsheimes der Sportfreunde Breitbrunn  
anlässlich einer Geburtstagsfeier zwischen

Herrn/Frau ..... und den SF Breitbrunn

1. Das Vereinsheim kann nur von **Vereinsmitgliedern** gemietet werden.
2. Mindestalter ist der **18. Geburtstag**.
3. **Der Antragsteller akzeptiert mit seiner Unterschrift die volle Wertschätzung unserer gemeinsamen Begegnungsstätte.**
4. Der Antragsteller akzeptiert mit seiner Unterschrift, dass er bei eventuellen Mißachtungen und bei mutwilligen Zerstörungen, die anfallenden Reparaturkosten **in voller Höhe** übernehmen muss.
5. Die Schäden werden zukünftig von einer Firma repariert und die Kosten sind voll vom Verursacher zu tragen.
6. Das Vereinsheim wird in gereinigtem Zustand an den Antragsteller übergeben.
- 6a. Das Vereinsheim ist nach der Feier in voll gereinigtem Zustand wieder zu verlassen.
7. Das Inventar des Vereinsheimes ist Eigentum des Vereines und darf nicht mutwillig zerstört oder rumgeworfen werden.
8. Zum Vereinsheim gehört auch, das rund um das Vereinsheim das Gelände von evtl. Glasbruch oder sonstigem Müll (Erbrechen) zu reinigen ist.
9. Die Müllentsorgung muss vom Mieter getragen werden und darf nicht mehr in den vereinseigenen Mülltonnen entsorgt werden.
10. Im gesamten Vereinsheimgebäude gilt **absolutes Rauchverbot!**
11. Die Vereinsheimmiete beträgt **120 €** einmalig, geltend für den Tag vor dem Fest und den Tag danach zur Säuberung des Festes.
- 11a. Die Vereinsheimmiete für ehrenamtliche Mitglieder beträgt **75 €**.
12. Nachdem es bisher nur selten geklappt hat, das Vereinsheim wieder so zu übergeben, wie man es vorgefunden hat und die Schäden teilweise deutlich über 400 € lagen, sieht sich die Vereinsführung gezwungen, die Wertschätzung unseres Schmuckstückes mit einer erhöhten Kautionszahlung zu belegen.
13. Die Kautionszahlung wird bei Null-Beanstandung bei der Übergabe wieder zurückgeführt.
14. Je nach Höhe der evtl. Schäden werden wir teilweise oder gar ganz die Kautionszahlung einbehalten.
15. Sollten die Schäden die Kautionszahlung übertreffen, werden wir die weiteren Reparaturkosten voll in Rechnung stellen.
16. **Die Kautionszahlung beträgt 400 € für Geburtstage von 18 bis 24 Jahren.**
17. **Die Kautionszahlung beträgt 200 € für Geburtstage ab 25 Jahren.**
18. Mit dieser deutlichen Kautionszahlungserhöhung wollen wir die Wertschätzung unserem Vereinsheim gegenüber deutlicher machen.
19. Mit dieser neuen Festregelung müsste es doch möglich sein, dass alle unser Vereinsheim wertschätzen, dass alle weiterhin das Vereinsheim nutzen können, dass alle das Vereinsheim wieder so übergeben, wie sie es von uns zur Verfügung gestellt bekommen haben, nämlich ohne reparaturträchtige Schäden. Zu den Schäden zählt nicht ein zufällig runtergefallenes Glas, wenn wir den Glasbruch allerdings auf den Spielflächen finden, ist das mutwillig.

Breitbrunn, den .....

Antragsteller .....

SF Breitbrunn .....